

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.130.707

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5453/J-NR/2021

Wien, am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2021 unter der Nr. **5453/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geldforderungen von Warner an „Jerusalema“ - Tanzgruppen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wurde von der Anstaltsleitung der Justizanstalt Eisenstadt im Bundesministerium für Justiz angefragt, ob dieses Video gedreht werden darf?*
  - a. *Wenn ja, von wem wurde angefragt?*
  - b. *Wenn ja, wann wurde angefragt?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Am 28. Jänner 2020 wurde durch die Justizanstalt Eisenstadt im Wege der Stabsstelle Kommunikation angefragt, ob Einwände gegen das Drehen des Videos bestünden.

**Zur Frage 2:**

- *Hat das Bundesministerium für Justiz die Anfrage der JA Eisenstadt dieses Video zu drehen genehmigt?*

- a. Wenn ja, wann wurde es genehmigt?
- b. Wenn ja, wer hat diesen Videodreh genehmigt?
- c. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden für diesen Videodreh bzw. dessen Ermöglichung gesetzt?

Nach Rücksprache mit der Generaldirektion für den Straf- und Maßnahmenvollzug gab es nach Maßgabe bestimmter einzuhaltender Kriterien keine Einwände. Insbesondere sollten unterschiedliche Berufsgruppen, die in der Justizanstalt Eisenstadt tätig sind, gleichermaßen vertreten sein und die Covid19-Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

**Zur Frage 3:**

- Wird ein solcher Videodreh auch in anderen Justizanstalten genehmigt?
  - a. Wenn ja, in welchen Justizanstalten?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Von Justizanstalt Stein wurde ebenfalls angefragt, ob bzw. unter welchen Bedingungen ein solcher Dreh bewilligt werden würde und es wurden die gleichen Kriterien bekanntgegeben.

**Zur Frage 4:**

- Haben auch andere Justizanstalten in Österreich oder andere Organisationseinheiten Ihres Ressorts bei diesem „Jerusalema“ – Tanz mitgemacht?

Nach meinem Wissensstand haben keine anderen Justizanstalten mitgemacht.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- Ist Ihnen bekannt, dass auf der Homepage des BMJ dieses Video beworben wird?
  - a. Wenn ja, warum wird dieses Video auf der Homepage beworben?
- Warum wird das Video auf der Homepage gelobt und beworben?

Die sogenannte Jerusalema-Challenge soll weltweit Solidarität und Zuversicht vermitteln. Diese Grundwerte sind mit der Darstellung des Strafvollzuges vereinbar. Zudem wurde das Video der Justizanstalt Eisenstadt professionell begleitet und bietet einen sympathischen Einblick in alle Berufsgruppen, die in der Justizanstalt tätig sind. Die internen und öffentlichen Rückmeldungen waren ausgesprochen positiv.

**Zur Frage 7:**

- *Handelt es sich dabei um Teil einer Kommunikationsstrategie?*

Nein.

**Zur Frage 8:**

- *War eine solche Bewerbung von Organisationseinheiten Ihres Ressorts, insbesondere dem Kabinett, sogar gewünscht?
  - a. Wenn ja, warum wurde dieses Video vom BMJ unterstützt bzw. auf der Homepage beworben?*

Die Stabsstelle Kommunikation unterstützte die Bewerbung auf der Homepage, weil das Video einen sympathischen Einblick bietet, welche Berufsgruppen in einer Justizanstalt tätig sind und einen Beitrag der Solidarität zu einer weltweiten Challenge darstellt.

**Zur Frage 9:**

- *Wurde der Urheber des Titels angefragt, ob der Song für dieses Video kostenlos verwendet werden darf?
  - a. Wenn ja, wer hat den Urheber des Titels gefragt?
  - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Die Urheberrechte wurden abgeklärt und die zur Wahrung derselben entsprechenden Gebühren durch den Leiter der Justizanstalt beglichen.

**Zur Frage 10:**

- *Können Sie ausschließen, dass von Warner, wie betreffend dem nordrheinwestfälischen Innenministerium, noch Zahlungsaufforderungen wegen Urheberrechtsverletzung an das BMJ ergehen?
  - a. Wenn ja, wie hoch schätzen sie eventuell die Kosten, die vom Steuerzahler bezahlt werden müssen?
  - b. Wenn nein, planen Sie diesbezüglich eine Kontaktaufnahme mit dem Rechteinhaber?*

Davon ist nicht auszugehen, weil die entsprechenden Rechte erworben wurden.

**Zu den Fragen 11 bis 13:**

- *11. Sind Ihnen die Kosten, welche dem nordrhein-westfälischen Innenministerium dadurch entstanden sind, bekannt?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch waren diese?*
  - b. *Wenn nein, warum erachten Sie es nicht für notwendig zur Abwendung eines Schades diesbezüglich Informationen einzuholen?*
- *12. Inwiefern werden die Kosten budgetwirksam, wenn durch den Videodreh des „Jerusalema“ - Tanzes Kosten aufgrund von Urheberrechtsverletzungen entstehen?*
- *13. Werden diese Kosten zur Gänze im Zuge der Amtshaftung oder der Organhaftung bezahlt?*

Die dem nordrhein-westfälischen Innenministerium entstandenen Kosten kenne ich nicht.  
Ich verweise auf meine Antworten zu den Fragen 9 und 10.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

